

Tagesordnungspunkt

Betrifft: VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums:		Stadtrat	am 14.12.2004
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den zur Sitzung am		
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Werksausschusses	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
	vom 25.11.2004		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		71 Abwasserbeseitigungsbetrieb	
Beteiligte Dienststellen:			

Beschlussentwurf:

Die VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Änderungssatzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnungen (Anlagen 2+4) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Kosten für die Veröffentlichung an.

Begründung:

Für die Entwicklung der Entwässerungs-, Kleininleiter und Ausfuhrgebühren sind folgende Faktoren maßgeblich, die im Folgenden weitergehend erläutert werden:

- + Aufwands- und Ertragsänderungen
- + Absinken des Wasserverbauchs
- + Veränderung der Verteilungsschlüssel.

Insgesamt ergibt sich für die Gebührenentwicklung dieses Bild:

	Gebühren- sätze 2005	Gebühren- sätze 2004	Veränderung	
Vollanschluss	4,32 €	4,05 €	+ 0,27 €	+ 6,7 %
Teilanschluss Schmutzwasser	3,21 €	2,95 €	+ 0,26 €	+ 8,8 %
Teilanschluss Niederschlagswasser	1,11 €	1,10 €	+ 0,01 €	+ 0,9 %
Verbandsmitglieder (Vollanschluss)	2,74 €	2,57 €	+ 0,17 €	+ 6,6 %
Gruben / Kleinkläranlagen (ohne Ausfuhr)	1,78 €	1,53 €	+ 0,25 €	+ 16,3 %
Ausfuhr KKA + abflussl. Gruben < 5m ³ je Ausfuhr	76,80 €	71,00 €	+ 5,80 €	+ 8,2 %
Ausfuhr abflusslose Gruben > 5 m ³ je m ³	8,80 €	8,10 €	+ 0,70 €	+ 8,6 %

	Kalkulation 2005	Kalkulation 2004	Veränderung	
Gebührenbedarf	3.995.374 €	3.828.962 €	+ 166.412 €	+ 4,3 %
<u>dabei:</u>				
für Gruben/KKA (inkl. Ausfuhr)	349.854 €	315.348 €	+ 34.506 €	+ 10,9 %
für Schmutzwasser	2.889.388 €	2.737.860 €	+ 151.528 €	+ 5,5 %
für Niederschlagswasser	756.132 €	775.754 €	- 19.622 €	- 2,5 %
Straßenentwässerungsanteil *)	778.422 €	865.473 €	- 87.051€	- 10,1 %

1. Aufwands- und Ertragsänderungen:

Die Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsansätzen gegenüber den Vorjahresansätzen sind aus den folgenden Tabellen zu entnehmen. Zur Erläuterung wird im Wesentlichen auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes verwiesen.

	Ansatz 2005 €	Ansatz 2004 €	Differenz €	betrifft vor allem
Mehraufwendungen:				
Fahrzeugkosten	15.000	10.000	+ 5.000	alle
Beiträge Aggerverband / Kanal	166.199	164.130	+ 2.069	Kanal
Verschmutzerbeitrag A / Wupperverband	22.245	12.962	+ 9.283	RW
Anteil Zuflusskontingent Wupperverband	138.734	138.523	+ 211	RW
Verschmutzerbeitrag D – Grube / WV	181.679	154.006	+ 27.673	Gruben
Verschmutzerbeitrag D – Kanal / WV	994.219	968.997	+ 25.222	SW
Ausbaubeitrag Pasbach / Obere Wupper	34.500	28.450	+ 6.050	Kanal
Unterhaltung Arbeitsgeräte + Maschinen	2.000	1.000	+ 1.000	Kanal
Datenüberlassung BEW	29.000	26.900	+ 2.100	Kanal
Grubenausfuhr	72.000	70.000	+ 2.000	Gruben
Personalaufwand	522.419	496.140	+ 26.279	alle
AfA abgespeckte MW-Kanäle	89.130	89.100	+ 30	Kanal
AfA Schmutzwasserkanäle	139.970	129.100	+ 10.870	SW
AfA RÜB/RÜ	130.000	48.500	+ 81.500	Kanal
Abwasserabgaben Niederschlagswasser	55.589	48.610	+ 6.979	Kanal
Beiträge Verbände / Vereine	3.510	1.160	+ 2.350	alle
Verwaltungskostenerstattungen	129.400	122.400	+ 7.000	alle
Nebenkosten des Geldverkehrs	150	100	+ 50	alle
Fremdkapitalverzinsung	1.256.960	1.167.100	+ 89.860	Kanal
Mehraufwendungen Gesamt			+ 305.526	

Minderaufwendungen				
Beiträge Aggerverband / Gruben	20.526	27.147	- 6.621	Gruben
Verschmutzerbeitrag B WV	46.440	47.110	- 670	Kanal
Kanalsanierung (Unterhaltung)	0	100.000	- 100.000	Kanal
AfA Mischwasserkanäle	506.180	551.200	- 45.020	Kanal
AfA Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	7.700	21.500	- 13.800	Kanal
AfA Büroausstattung, EDV	2.280	13.000	- 10.720	alle
Abwasserabgaben Schmutzwasser	98.441	128.670	- 30.229	Grub./SW
Versicherungen	6.300	7.100	- 800	alle
Prüfungs- u. Beratungskosten	15.000	15.700	- 700	alle
ADV-Kosten	10.020	11.420	- 1.400	alle
Überziehungszinsen	30.000	40.000	- 10.000	alle
Minderaufwendungen Gesamt			- 219.960	

Aufwendungssaldo			+ 85.566	
-------------------------	--	--	-----------------	--

	Ansatz 2005 €	Ansatz 2004 €	Differenz €	betrifft vor allem
Mindererträge/-erlöse:				
Auflösung Rückstellung nach § 6 KAG	6.635	22.570	- 15.935	Grube
Stundungszinsen	2.000	2.500	- 500	Kanal
Straßenentwässerungsanteil	778.422	865.473	- 87.051	Kanal
Mindererträge/-erlöse Gesamt			- 103.486	

Mehrerträge/-erlöse:				
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	442.140	423.500	+ 18.640	SW/RW
Erstattung Personalkosten Winterdienst	16.000	12.000	+ 4.000	alle
Mehrerträge/-erlöse Gesamt			+ 22.640	

Ertrags-/Erlössaldo			- 80.846	
----------------------------	--	--	-----------------	--

Kostensteigerungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Abschreibungen (wobei hier auch eine Umschichtung zwischen den AfA Mischwasser und AfA RÜB/RÜ erfolgte, da in den Vorjahren eine aufgrund eines Formelfehlers in einer Excel-Tabelle ein Betrag i.H.v. rd. 60 T€ falsch zugeordnet wurde), bei den Verbandbeiträgen und den Fremdkapitalzinsen.

Die Entwicklung der Entwässerungsgebührensätze für das Jahr 2005 macht, wie bereits im Vorjahr deutlich, dass die noch vorzunehmenden Investitionen zunehmend reine Schmutzwasserkanäle sind und entsprechend die reine Schmutzwassergebühr am höchsten belastet wird.

Die Kleininleitergebühren werden neben reinen Kostensteigerungen i.H.v. rd. 9,5 T€ im Wesentlichen dadurch belastet, dass Rückstellungen nach § 6 KAG zum Gebührenaussgleich nicht mehr vorhanden sind (im Vorjahr 22,5 T€).

Die Ausfuhrgebühren wurden zuletzt im Jahr 2000 angepasst. Seitdem gab es erhebliche Lohnkosten- und Treibstoffkostensteigerungen, so dass das beauftragte Unternehmen zurecht eine Preissteigerung entsprechend der vertraglichen Preisgleitklausel geltend macht (siehe Anlage 5). Die Kosten für die Ausfuhr der Gruben/KKA werden

über die Ausführgebühren eins zu eins an die Gruben- bzw. KKA-Besitzer weitergeleitet. Insofern ist auch eine entsprechende Gebührenerhöhung erforderlich.

2. Absinken des Wasserverbrauchs

Als Maßstab für die Verteilung der Gebühren auf die einzelnen Nutzer (Gebührenmaßstab) wird der Frischwasserverbrauch herangezogen. Die in der Kalkulation verwendeten Daten beruhen auf der aktuellen Fortschreibung der Verbrauchsdaten des Vorjahres.

Die in die Kalkulation 2005 eingestellten Wasserverbrauchsdaten liegen um rd. 3,1 % (KKA/Gruben) bzw. 3,6 % unter den im Vorjahr angesetzten Werten. Auch diese Tatsache führt – bei ansonsten gleichem Gebührenbedarf – zu höheren Gebührensätzen bei den Entwässerungs- und Kleineinleitergebühren.

3. Veränderung der Verteilungsschlüssel

3.1. Comuna - Gutachten zu an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen

Die Fa. COMUNA wurde beauftragt, die an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen grob, d.h. durch Schätzung, zu ermitteln.

Hierzu wurden zunächst alle, zum Zeitpunkt der Erhebung an die öffentliche Niederschlagsentwässerung (Mischwasserkanäle/Trennsysteme) angeschlossenen privaten Grundstücke ermittelt. Diese wurden von dem Gutachter in Augenschein genommen und aufgrund seiner Erfahrungen mit einem Schätzfaktor, der sich auf die gesamte Grundstücksgröße oder die Bebauung bezog, belegt. In einigen Fällen wurden erkennbare Flächen unmittelbar in die Planunterlagen eingezeichnet.

In zweiten Schritt wurden die Grundstücke, Gebäudeflächen bzw. eingezeichneten Flächen digitalisiert und unter Einbeziehung der Schätzfaktoren die an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen grundstücksscharf ermittelt.

Ebenso wurde mit den Straßenflächen vorgegangen. Auch hier wurden die Flächen, die über eine Straßenentwässerung verfügen durch persönliche Begutachtung festgestellt und die Flächengröße, z.T. ebenfalls unter Zuhilfenahme eines Faktors, durch Digitalisierung ermittelt.

Das Ergebnis ergibt in der Summe das Verhältnis der privaten zu den öffentlichen Flächen wieder, die mit dem Niederschlagswasser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Es bietet den bestmöglichen, derzeit verfügbaren Verteilungsmaßstab nach dem Versiegelungsschlüssel (Schlüssel 3).

Versiegelungsschlüssel (Schlüssel 3)

Das Comuna-Gutachten ergibt, dass 454.525 m² öffentliche und 1.200.388 m² private Flächen angeschlossen sind. Dies entspricht einem Verhältnis von 27,47 % zu 72,53 % (früher: 43,17 % zu 56,83 % auf Grundlage dreier „repräsentativer“ Gebiete).

Durch die Anpassung des Versiegelungsschlüssels werden die Kosten für Regenwasser stärker auf die Gebührenzahler und weniger auf den Straßenentwässerungsanteil verteilt.

Mengenschlüssel Schmutzwasser/Regenwasser (Schlüssel 2)

Durch die nunmehr bekannten Gesamtflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, kann auch der Mengenschlüssel angepasst werden.

Nach den Angaben des Wupperverbandes beträgt die langfristige durchschnittliche Regenmenge an der Messstation Bevertalsperre 1,321 m³ pro Jahr. Dieser Wert, multipliziert mit der gesamten abflusswirksamen Fläche i.H.v. 2.186.174 m², ergibt die gesamte Niederschlagswassermenge, die mit der gesamten Schmutzwassermenge (Frischwasserverbrauch Vollanschluss und Teilanschluss Schmutzwasser) ins Verhältnis gesetzt werden kann.

Dieses ergibt ein Verhältnis von 2.186.074 m³ bzw. 70,23 % Niederschlagswasser zu 926.600 m³ bzw. 29,77 % Schmutzwasser. Die Änderung dieses Verteilungsschlüssels (zuvor 67,57 % zu 32,43 %) führt zu einer leichten Entlastung der Schmutzwassergebühr zugunsten der Kostenstelle Regenwasser.

Schmutzfrachtschlüssel (Schlüssel 4)

Der Schmutzfrachtschlüssel berücksichtigt, dass der Aufwand z.T. abhängig vom Verschmutzungsgrad des Abwassers ist. Setzt man den Verschmutzungsgrad von Schmutzwasser mit einem Wert 1,0 an, so geht man bei Regenwasser von einem Faktor von 0,1, d.h. einer zehnmal geringeren Verschmutzung, aus. Erweitert man die Abwassermengen (siehe Mengenschlüssel) um den Schmutzfrachtfaktor, so ergibt sich ein Verhältnis von 19,09 % (2004: 17,24 %) für Niederschlagswasser und 80,91 % (2004: 82,76 %) für Schmutzwasser. Auch hier wird die Kostenstelle Schmutzwasser gegenüber den früheren Kalkulationen leicht entlastet.

3.2 Kostenverteilung RÜB/RÜ (Schlüssel 6a)

Bislang wurden die Kosten für die Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) unmittelbar der Kostenstelle Regenwasser zugeordnet. Diese Praxis wurde vom Kämmerer bereits öfter gerügt, mit dem Hinweis darauf, dass die Notwendigkeit dieser Sonderbauwerke, wie auch ihrer Unterhaltungskosten, im Wesentlichen daraus ergeben, dass Niederschlags- und Schmutzwasser vermischt werden. Ohne die Vermischung mit Schmutzwasser würden deutlich günstigere Regenrückhaltebecken (RRB) ausreichen, deren Kosten natürlich unmittelbar, sofern getrennt ermittelbar, der Kostenstelle Regenwasser zuzurechnen wären.

Nachdem kürzlich in der Fachzeitschrift „Korrespondenz Abwasser“ ein Bericht über die Kostenverteilungspraxis der Stadt München erschien (in Ausschnitten beigefügt), in dem insbesondere diese Problematik thematisiert wurde, wurde die Verteilung der Kosten RÜB/RÜ auch in der Gebührenkalkulation der Stadt Wipperfürth umgestellt. Dazu wurde ein neuer Verteilungsschlüssel eingeführt, der die Kosten für die Beckenunterhaltung (Verschmutzerbeitrag B Wupperverband), für Gewässerausbau (Pasbach/Hochwasserschutz Obere Wupper) und die Abwasserabgaben jeweils zur Hälfte auf Schmutz- und auf Regenwasser verteilt.

Die Abschreibungen für die RÜB/RÜ werden entsprechend des Investitionskosten-schlüssels (3-Kanal, Schlüssel 5), mit dem auch die Abschreibungen der Mischwassersysteme verrechnet werden, verteilt.

Durch die veränderte Verteilung der Kosten RÜB/RÜ wird die Kostenstelle Schmutzwasser gegenüber den Vorjahren zugunsten des Regenwassers deutlich belastet.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
- Anlage 2 Gebührenkalkulation 2005
- Anlage 3 Gebührenkalkulation 2004 (beschlossene Fassung)
- Anlage 4 Berechnung der Ausführgebühren 2005
- Anlage 5 Schreiben der Fa. Börsch vom 16.06.2004 mit Preisberechnung
- Anlage 6 Ausschnitt aus der „Korrespondenz Abwasser“, Heft 10/2004
- Anlage 7 Grafische Darstellung der Gebührenentwicklung